

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 14

Rubrik: Persönliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personliches.

Statt einer sachlichen Antwort auf die sachliche Kritik in meinem Referat über die Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes in Zofingen (ich bitte die Leser und namentlich die Teilnehmer an der Zofinger Versammlung, dasselbe in Nr. 12 des Roten Kreuzes nochmals nachzuleSEN), hat sich Herr Louis Cramer in Zürich bemüht gefühlt, in folgendem klozigen Brief an den Präsidenten des schweizerischen Roten Kreuzes jeden persönlichen Verkehr mit dem Unterzeichneten abzulehnen.

Der Brief lautet:

Zürich, den 30. Juni 1905.

Herrn Nationalrat von Steiger,
Präsident des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,

Bern.

Bekenne mich zum Empfang Ihres Schreiben, womit Sie mir mitteilen, daß die Delegiertenversammlung vom Roten Kreuz die Übernahme des Vereinsorgans beschlossen hat. Mit Brief vom 29. Juni zeigt mir Herr Dr. Sahli an, daß er im Laufe nächster Woche bei mir persönlich die Akten etc. in Empfang zu nehmen gedenke.

Bedaure Ihnen jedoch melden zu müssen, daß ich Herrn Sahli unter keinen Umständen empfangen werde, denn nach den von ihm im Roten Kreuz gemachten Anschuldigungen, kann von einem persönlichen Verkehr keine Rede sein und müßte ich ihm die Türe weisen, falls er dennoch auf mein Bureau käme. Bis nächsten Freitag (da Schluß und Aufgangs Monates ist, habe nicht Zeit alles vorher bereit zu machen) werde die Rechnung und alles in Bereitschaft halten, belieben Sie zu senden, wen Sie wollen, ich überlasse es Ihnen.

Hochachtend

Louis Cramer.

Sch bringe diese Leistung des Herrn Cramer den Lesern ohne jeden Kommentar zur Kenntnis, damit sie sich einen Begriff machen können von der taktvollen und sachlichen Art, in der sich der gegenwärtige Präsident des schweizerischen Samariterbundes mit den Leuten auseinandersetzt, die es wagen, eine von seiner eigenen Meinung abweichende Ansicht zu äußern.

Bern, 9. Juli 1905.

Dr. W. Sahli.

Unser Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“

ist durch einstimmigen Beschluß der drei daran beteiligten Organisationen nunmehr in den alleinigen Besitz des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz übergegangen. Eine wesentliche Änderung in der Erscheinungsweise wird dadurch vorderhand nicht eintreten, dagegen ersuchen wir unsere Leser, davon Kenntnis zu nehmen, daß nunmehr Redaktion und Administration in der Hand des Unterzeichneten vereinigt sind.

Alle Zuschriften betreffend Abonnemente, Reklamationen wegen der Spedition etc. etc. wolle man deshalb nicht mehr, wie bisher,